



## **Leitfaden (Richtlinie) zur Förderung von Breitensportveranstaltungen 2004**

**– sportartbezogen für die Sportart B A S K E T B A L L -**

### **Gegenstand der Förderung**

ist die Bezuschussung der notwendigen Kosten zur Durchführung einer Breitensportveranstaltung.

### **Antragsberechtigt / Zuwendungsempfänger**

sind Mitgliedsvereine des Brandenburgischen Basketball-Verband e.V.

### **Zuwendungsbemessung**

Die Höhe der Zuwendung beträgt bis höchstens 150,00 € je Maßnahme.

Als förderungswürdig gelten Aufwendungen, die in direkten Zusammenhang mit der sportlichen Betätigung stehen, wie insbesondere:

#### **Leihgebühren**

Kosten für das Ausleihen von Sportgeräten und mobilen Anlagen

#### **Transportkosten**

Kosten für den Transport der ausgeliehenen Sportgeräte und mobilen Anlagen

#### **Druckkosten/Öffentlichkeitsarbeit**

Kosten für Druck von Plakaten, Urkunden, Ausschreibungen, Anzeigen- und Kopierkosten, Ergebnisdienst

**Aufwandsentschädigung für Helfer** (max. 10,00 €/Helfer // Gesamtposition max. 50,00 €)

Entschädigungen für den Einsatz von Ordnern, Kampf- und Schiedsrichtern, Aufsichts- oder Reinigungspersonal o.ä.

#### **medizinische Betreuung**

Aufwendungen für Sanitäter und für medizinisches Personal o.ä.

#### **Preise**

Pokale, Urkunden, Medaillen, DBB Spielabzeichen-Basketball, Sachpreise, Gutschriften für Sportartikel

#### **sonstige Ausgaben**

Es liegt im Ermessen der bearbeitenden Stelle weitere notwendige Ausgaben, die zur Absicherung des Sportbetriebes erforderlich sind, als förderungswürdig anzuerkennen.

### **Verfahrensregelung**

Der Brandenburgische Basketball-Verband e.V. gewährt den Mitgliedsvereinen auf der Grundlage eines Antrages Fördermittel für die im Zeitraum vom 01.04.2004 bis 31.12.2004 stattfindenden „Breitensportveranstaltungen“.

Da nur im begrenzten Umfang Fördermittel zu Verfügung stehen, wird über die Vergabe der Fördermittel nach eingehender Reihenfolge der vollständigen Antragsstellung entschieden. Je Mitgliedsverein kann zunächst nur für eine Breitensportveranstaltung ein Antrag gestellt werden.

Die Antragstellung für „Breitensportveranstaltungen“ hat grundsätzlich bis spätestens **2 Wochen vor Beginn der Maßnahme** zu erfolgen an: Geschäftsstelle des BBV, Postfach 1410, 15703 Königs Wusterhausen.

Die Zusendung des Zuwendungsvertrages erfolgt über die Geschäftsstelle des BBV.

Der Termin der Abrechnung (Verwendungsnachweisprüfung) wird im Zuwendungsbescheid mitgeteilt.

Die Zuwendung wird nach der vollständigen Abrechnung auf die Bankverbindung des Zuwendungsempfängers ausgezahlt.